



Beschlussvorlage TOP 09

Beratungsfolge	12.12.2023 beschlossen // öffentlich
Gegenstand:	Beschluss über die Vergabe von Planungsleistung für die Erschließung Wohngebiet am Ernst-Sickor-Weg
Gesetzliche Grundlagen	SächsVergabeG, Hauptsatzung Gemeinde Malschwitz
Beschluss-Nr.	43-11-2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2025 die Vergabe der Planungsleistung für die Herstellung der Erschließung inkl. Regenentwässerung des Wohngebietes am Ernst-Sickor-Weg mit der 2. Planungsstufe an eta engineering AG, Thomas-Mann-Straße 2 in 02625 Bautzen mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 11.949,22 € zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten	181.055,83 €	Gesamtkosten BGU
Finanzierung	ca. 162.950,24 €	Erschließungsbeiträge gem. Erschließungsbeitragssatzung
	18.105,59 €	Eigenmittel Gemeinde Malschwitz
Folgekosten	0,00 €	Es sind keine direkten Folgekosten zu erwarten; durch den qualifizierten Ausbau der Straße verringern sich die dauerhaften Unterhaltungskosten für den Weg

Begründung

1. Mit Beauftragung der ersten Planungsstufe für den Ausbau des Ernst-Sickor-Weges wurde die planerische Voraussetzung für die erstmalige Herstellung der Erschließungsstraße geschaffen. Mit den Eigentümern wurde die Vorplanung beraten. Im Ergebnis wurde die Verwaltung gebeten Varianten der Kostenreduzierung zu prüfen.
2. Mit vorgelegter Variantenuntersuchung (Asphalt/Pflaster) und Ausschöpfung möglicher Einsparpotenziale wird nunmehr der Ausbau der Straße mit einer Asphaltdecke und reduzierter Ausbaubreite favorisiert.
3. Die Planungsstufe 2 mit den Leistungsphasen 5-8 gem. HOAI ist zu beauftragen, um den Bau der Straße für 2026 realisieren zu können. Es ist vorgesehen, die Ausschreibung der Bauleistung im Januar 2026 zu veröffentlichen und im Februar 2026 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 43-11-2025

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein- Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Matthias Seidel
Bürgermeister